

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1916 beruht bei den Einnahmen und Ausgaben zum nicht geringen Teil auf sehr unsicheren Grundlagen. Das gilt namentlich von der Schiffsabgabe, von den Einnahmen und Ausgaben der Hafenverwaltung und von allen Budgetpositionen, die unmittelbar von den Einwirkungen der Seehandelsperre betroffen werden. Aber auch von den übrigen Einnahmen und Ausgaben des Bremischen Staats sind viele mehr oder weniger von der Dauer des Krieges und von der Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse nach dem Kriege abhängig. Die Möglichkeit ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß sich die Finanzlage beim Abschluß des Rechnungsjahres besser darstellt als nach dem Voranschlage angenommen werden kann. Aber ebenso gut kann auch der umgekehrte Fall eintreten. Unsichere Möglichkeiten dieser Art dürfen auf die Beurteilung der Finanzlage keinen Einfluß ausüben. Die Finanzlage muß vielmehr im wesentlichen so genommen und beurteilt werden, wie sie nach dem Voranschlage erscheint; dies um so mehr, als gerade bei den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben die Unsicherheit der Veranschlagung, die durch den Krieg herbeigeführt ist, am wenigsten hervortritt. Der im Jahre 1916 zu erwartende Ertrag der direkten Steuern, insbesondere der Einkommensteuer, wird durch die längere oder kürzere Dauer des Krieges kaum berührt und daselbe gilt von den Ausgaben der Finanzverwaltung, der Schuldentilgung und dem Zinsendienst, der Rechtspflege, der Polizei- und der Unterrichtsverwaltung.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen und ordentlichen Ausgaben ist nach dem Voranschlag gegen die Annahme in der vorläufigen Zusammenstellung des Budgets für 1915 um 702 212 M. gestiegen, die Gesamtsumme der außerordentlichen und ordentlichen Einnahmen um 1 762 254 M. gesunken und der im vorigen Jahre auf 4 496 559 M. veranschlagte Fehlbetrag diesmal auf 6 961 025 M. angewachsen. Dieser Fehlbetrag, der vielleicht durch Streichung von Ausgaben noch um wenige hunderttausend Mark herabgemindert werden kann, übersteigt den noch vorhandenen Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre um 517 228 M. Es kann aber nicht daran gedacht werden, den Fehlbetrag des Jahres 1916 zum größeren Teile auf den Reservefonds anzuweisen. Denn einmal wird dieser Fonds den voraussichtlich sehr beträchtlichen Fehlbetrag, der sich beim Abschluß des Staatshaushalts für 1915 ergeben wird, zu tragen haben. Aber auch der dann noch verbleibende Rest darf für den Fehlbetrag des Jahres 1916 nur in mäßigem Umfang in Anspruch genommen werden. Die Nachwirkungen des Krieges werden sich noch lange nach seiner Beendigung zum Nachteil der Staatsfinanzen fühlbar machen. Das steuerpflichtige Einkommen wird in den nächsten beiden Jahren bei unverändertem Steuerfusse einen noch weit geringeren Steuerertrag liefern als im Rechnungsjahre 1916, weil im Jahre 1917 für die kaufmännische Durchschnittsbesteuerung nur die sehr ungünstigen Kriegsgeschäftsjahre in Betracht kommen und weil auch für die Besteuerung im Rechnungsjahre 1918 das kaufmännische Einkommen des vorhergehenden Geschäftsjahres schwerlich so groß sein wird, wie das kaufmännische Einkommen des Friedensjahres 1913, das auf den Steuerertrag für 1916 noch sehr günstig einwirkt. Auch die Zinsenlast wird nach dem Kriege stark anwachsen, weil die Konsolidierung des Schatzanweisungskredits nur zu hohem Zinsfuß möglich sein wird. Und endlich werden nach dem Kriege die noch fortwährend steigenden Kriegsausgaben, die zurzeit noch von den Fonds für außerordentliche Verwendungen getragen werden, aus laufenden Mitteln abzutragen sein. Es ist deshalb unbedingt notwendig, die Mittel des Reservefonds auch für die künftigen Jahre zu schonen. Hieraus ergibt sich die unabwiesliche Folgerung, daß der Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1916 bis zur Höhe von etwa 5 000 000 M. durch Steuern gedeckt werden muß.

Außerordentliche Einnahmen.

Kap. I. Tit. 1. Bankzinsen. Es darf nicht damit gerechnet werden, daß im Laufe des Rechnungsjahres 1916 eine größere Anleihe aufgenommen werden kann. Zur Deckung des Bedarfs werden vielmehr, wie bisher, nur kurzfristige

Schatzanweisungen in Frage kommen. Größere Summen werden daher zur verzinslichen Belegung nicht verfügbar sein, so daß an Bankzinsen im Laufe des Jahres keine höhere Einnahme als 50 000 M zu erwarten ist.

Kap. I. Tit. 2. Beiträge für Straßenanlagen. Wie aus Spezialbudget 130 erhellt, hat der Fonds für außerordentliche Verwendungen dem laufenden Haushalt 26 000 M an mutmaßlich eingehenden Anliegerbeiträgen vorzuschießen. Die wirkliche Einnahme an Anliegerbeiträgen beträgt daher nur 10 000 M.

Kap. I. Tit. 7. Vorschuß aus dem Kanalbaufonds. Nach der Berechnung in der Fußnote des Spezialbudgets Nr. 73 wird der Fehlbetrag bei den Aufwendungen für die Kanalisation im nächsten Rechnungsjahr auf 119 671,90 M veranschlagt. Diese Summe ist daher nach den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Kanalisationsfonds zu decken und hier in Einnahme zu stellen.

Kap. II. Tit. 1. Unterweiserkorrektur und Wehranlage. Ausgleich. Die Einnahme an Schiffsabgabe wird auch im Rechnungsjahre 1916 einen starken Ausfall erleiden. Da es noch ganz ungewiß ist, wann die Schifffahrt wieder eröffnet werden können, so dürfte der Ertrag der Schiffsabgabe nur auf 140 000 M und die Pacht des Elektrizitätswerkes nur auf 170 000 M veranschlagt werden. Zum Ausgleich ist daher laut Spezialbudget Nr. 19 die Summe von 2 006 150 M hier in Einnahme zu stellen, die vorläufig aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen vorzuschießen und dem Fonds für die Unterweiserkorrektur zu belasten ist. Der Finanzplan, in dem für das zweiundzwanzigste Betriebsjahr nur ein Ausgleichsbetrag von 202 800 M vorgesehen ist, gerät dadurch noch weiter in Unordnung. Erst nach Beendigung des Krieges wird sich die Höhe des entstandenen Fehlbetrages übersehen lassen. Bis dahin muß daher die Frage, ob dieser Fehlbetrag dauernd der Unterweiserkorrektur zu belasten oder ganz oder teilweise auf andere Weise auszugleichen ist, auf sich beruhen bleiben.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Einnahmen beträgt 2 473 922 M gegen 5 307 538 M im festgestellten Budget für 1915. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß im Jahre 1915 zur Deckung des anslagsmäßigen Fehlbetrages 3 462 116 M auf den Reservefonds der Überschüsse früherer Jahre angewiesen worden sind. Nach Abzug dieses Postens ergeben die außerordentlichen Einnahmen gegen das Vorjahr einen Mehrertrag von 508 500 M. Dieser Mehrertrag ist aber dadurch zurückzuführen, daß zum Ausgleich bei Kap. II Tit. 1 „Unterweiserkorrektur und Wehranlage“ 795 700 M mehr eingestellt werden mußten als im vorigen Jahre.

Ordentliche Einnahmen.

Kap. I. Von Eigentum und Rechten. Die Gesamtsumme dieses Kapitels übersteigt die des Vorjahres um 452 151 M. Der Voranschlag beruht aber zum Teil auf ganz unsicheren Grundlagen. Insbesondere gilt dies von den Einnahmeschätzungen zu Tit. 5 „Häfen und Eisenbahnen“, die auf der Annahme beruhen, daß die Seeschifffahrt spätestens am 1. Oktober 1916 wieder eröffnet sein werde. Von dem Mehrertrage entfallen auf die Einnahmen der Häfen- und Eisenbahnen 369 050 M, auf den Reinertrag des Gaswerkes 150 000 M, auf die Einnahmen der Krankenanstalt 208 000 M. Diesen Mehreinnahmen stehen an Mindererträgen gegenüber bei dem Reinertrag des Elektrizitätswerkes 130 000 M, bei dem Weiserwerk, Anteil am Reinertrage 170 000 M.

Zu der neu eingestellten Position 29 „Gemeinde Grambs, Zinsen“ 2970 M wird auf die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1914 S. 1017 und 1046 verwiesen.

Kap. II. Direkte Steuern. Die Summe des Kapitels beträgt nur 19 787 000 M gegen 21 513 000 M im vorigen Jahr, also 1 726 000 M weniger. Die Einkommensteuer bleibt voraussichtlich um 1 500 000 M hinter dem vorjährigen Anschlag zurück. Namentlich der Steuerertrag des kaufmännischen Einkommens wird sich erheblich verringern, weil für den dreijährigen Durchschnitt das sehr günstige Geschäftsjahr 1912 ausscheidet und durch das ungünstige Jahr 1915 ersetzt wird.

Zu Tit. 7 „Armensteuer“. Der durch die Armensteuer zu deckende Fehlbetrag der stadtbremischen Armenpflege bleibt zwar um 216 000 *M* hinter dem des vorigen Jahres zurück. Die Deckung desselben wird aber trotzdem einen höheren Einkommensteuereinzuschlag erforderlich machen, weil der Ertrag der Einkommensteuer in noch stärkerem Maße gesunken ist.

Kap. III. Indirekte Steuern. Die ungünstige Einwirkung des Krieges macht sich bei den indirekten Steuern besonders fühlbar. Der Gesamtertrag ist weiter gesunken und bleibt sogar hinter dem des vorigen Jahres um 928 000 *M* zurück. Von diesem Einnahmerückgang entfallen auf Titel 14 „Schiffahrtsabgabe“ 560 000 *M*, auf Tit. 4, „Veräußerte Immobilien“ 200 000 *M*, auf Tit. 2 „Güterdeklaration“ 80 000 *M*, auf Tit. 5 „Wertzuwachssteuer“ 50 000 *M*, auf Tit. 1 „Biersteuer“ 40 000 *M* und auf Tit. 12 „Stempelabgaben“ 10 000 *M*.

Kap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Mindereinnahme aus diesem Kapitel beträgt 154 510 *M*. Davon entfallen auf Tit. 4 „Polizeidirektion“ 61 000 *M*, auf Tit. 5 „Baupolizeiamt“ 10 600 *M*, auf Tit. 8 „Katasteramt“ 30 400 *M*, auf Tit. 9 „Generalsteueramt“ 14 200 *M*, auf Tit. 12 „Gerichtskanzleien“ 45 200 *M*. Dagegen ist die Einnahme aus Tit. 3 „Gesundheitswesen“ um 9140 *M* höher veranschlagt.

Kap. V. Vermischte Einnahmen. Dieses Kapitel liefert gegen das Vorjahr einen Mehrertrag von 69 415 *M*. Größere Mehrerträge liefert Tit. 5 „Lotteriepacht“ (56 327 *M*) und Tit. 10 „Zollverwaltung“ (6000 *M*). Neu eingestellt ist bei Tit. 2 „Schulgeld“ unter c das Schulgeld der städtischen höheren Mädchenschule mit 36 500 *M*. Größere Einnahmeausfälle sind zu verzeichnen bei Tit. 2 g „Technische Lehranstalten“ (9000 *M*) und bei Tit. 4 „Feuerwehr“ (14 950 *M*).

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen beträgt 2 286 934 *M* weniger als im festgestellten Budget für 1915 und 6 728 446 *M* weniger als im festgestellten Budget für 1914. In Friedensjahren haben dagegen die ordentlichen Einnahmen regelmäßig Mehrerträge gegen das Vorjahr geliefert, so im Rechnungsjahr 1910: 2 298 807 *M*, im Jahre 1911: 1 796 671 *M*, im Jahre 1912: 1 550 273 *M* und im Jahre 1913: 3 677 496 *M*. Die ordentlichen Einnahmen des Budgets für 1916 sind unter den Stand im Rechnungsjahre 1912 zurückgegangen.

Ordentliche Ausgaben.

Kap. I. Senat und Bürgerschaft. Die Ausgaben haben sich gegen 1915 um 10 276 *M* verringert. Zu Tit. 8 „Bewirtungen“ sind, wie im vorigen Jahr, statt 25 000 *M* nur 10 000 *M* eingestellt.

Kap. II. Rechtspflege. Die Ausgaben sind um 139 176 *M* gewachsen. Die Mehrausgaben betragen zu Tit. 1 „Oberlandesgericht“ 11 826 *M*, zu Tit. 2 „Landgericht“ 11 750 *M*, zu Tit. 3 „Amtsgericht Bremen“ 66 640 *M*, zu Tit. 6 „Amtsgericht Bremerhaven“ 8429 *M*, zu Tit. 8 „Staatsanwaltschaft“ 4241 *M*, zu Tit. 10 „Strafanstalt“ 26 500 *M*.

Kap. III. Polizei. Die Summe des Kapitels beträgt 319 491 *M* mehr als im festgestellten Budget für 1915. Gestiegen sind die Ausgaben zu Tit. 1 „Allgemeine Ausrüstungskosten“ um 29 000 *M*, zu Tit. 2 „Gesundheitswesen“ um 18 287 *M*, zu Tit. 3 „Krankenanstalt“ um 176 921 *M*, zu Tit. 4 „Pathologisches Institut“ um 3000 *M*, zu Tit. 6 „St. Jürgens Asyl“ um 41 785 *M*, zu Tit. 8 „Polizeidirektion“ um 78 000 *M*, zu Tit. 10 „Polizeihaus“ um 5850 *M*, zu Tit. 11 „Feuerwehr“ um 7100 *M*, zu Tit. 15 „Amt Bremerhaven“ um 3371 *M*. Eine größere Ausgabenermäßigung ist nur bei Tit. 12 „Straßenerleuchtung“ zu verzeichnen (49 500 *M*).

Kap. IV. Finanzen. Die bedeutende Ausgabenvermehrung bei diesem Kapitel (1 194 567 *M*) ist in der Hauptsache begründet in dem Anwachsen der Zinsenlast (Tit. 3 „Zinsen der Staatsschuld“ Mehrausgabe: 917 000 *M*). Zu Tit. 4 „Schuldentilgung“. In das Spezialbudget Nr. 73 ist die Tilgungsrate für die

4½ %ige Anleihe von 1859 zum letzten Mal und für die 4 %ige Anleihe von 1911 zum ersten Mal eingestellt. Nach Beendigung des Krieges werden hier auch die Tilgungsraten für die eigentlichen Kriegsausgaben einzustellen sein, die zurzeit aus dem Fonds für außerordentliche Verwendungen bestritten werden. Zu Tit. 3 „Zinsen der Staatsschuld“ ist zu bemerken, daß der im Spezialbudget No. 72 Pos. 15 eingestellte Mehrbedarf auf der Voraussetzung beruht, daß es auch in Zukunft gelingen wird, die Schatzanweisungen zu dem bisherigen Durchschnittszinssatz unterzubringen.

Kap. V. Unterricht. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 244 914 M gewachsen. In Tit. 4 „Städtische höhere Mädchenschule“ sind 71 700 M neu eingestellt. Die Ausgaben sind gewachsen zu Tit. 8 „Volksschulen“ um 49 400 M, zu Tit. 9 „Landschulen“ um 14 800 M, zu Tit. 10 „Subvention der höheren Lehrerinnenseminare usw.“ um 3 900 M, zu Tit. 13 „Gewerbliche Schulen“ um 5 700 M.

Kap. VI. Bauwesen. Die Summe des Kapitels beträgt 85 604 M mehr als im festgestellten, aber 329 031 M weniger als im vorläufigen Budget für 1915. An Mehrausgaben werden gefordert zu Tit. 2 „Hochbau“ 114 549 M und zu Tit. 3 „Straßenbau, Gehalte und Unterhaltung“ 64 72 M. Diesen Mehrausgaben stehen an Minderausgaben gegenüber bei Tit. 1 „Allgemeine Bauverwaltung“ 7 600 M, zu Tit. 4 „Straßenbau, Neu- und Umlegung“ 5 000 M, zu Tit. 5 „Stadterweiterung“ 5 157 M und zu Tit. 6 „Wasserbau“ 7 660 M. Die Erhöhung der Ausgaben zu Tit. 2 „Hochbau“ ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß an Stelle des früher unter den außerordentlichen Einnahmen und den außerordentlichen Ausgaben aufgeführten Postens „Projektbearbeitungen“ zum ersten Mal im Spezialbudget Nr. 96 a und 96 b für Hilfsarbeit 33 000 M und 38 000 M neu eingestellt worden sind.

Kap. VII. Häfen und Eisenbahnen. Die Summe des Kapitels ist 10 030 M niedriger als im festgestellten Budget für 1915. Zu Tit. 6 „Zollaus-schlußgebiet“ usw. werden 54 450 M weniger, zu Tit. 7 „Bremerhaven“ 41 100 M mehr gefordert als im Vorjahr.

Kap. VIII. Vermischte Ausgaben. Der Minderbedarf im Vergleich zum festgestellten Budget für 1915 beträgt 80 055 M. Gestiegen sind die Ausgaben zu Tit. 1 „Ruhegehälter“ um 40 000 M, zu Tit. 2 „Witwen- und Waisengeld“ um 90 000 M, zu Tit. 12 „Gewerbemuseum“ um 1 700 M, zu Tit. 14 „Handelskammer“ um 8 923 M, zu Tit. 15 „Kammer für Kleinhandel“ um 1 805 M, zu Tit. 20 „Postaversum“ um 4 742 M, zu Tit. 23 „Theater- und Konzertorchester-Zuschuß“ um 1 340 M, zu Tit. 28 „Jugendamt“ um 5 775 M. Diesen Mehrausgaben stehen an Minderausgaben gegenüber zu Tit. 4 „Statistisches“ Amt 19 703 M, zu Tit. 27 „Stadtbremische Armenpflege“ 216 000 M.

Kap. IX. Reich und Auswärtiges. Die Summe des Kapitels ist 85 114 M höher als im festgestellten Budget für 1915. Neu eingestellt sind zu Tit. 5 „Reichstagswahl“ 29 000 M. Der Matrikularbeitrag (Tit. 1) ist nach der Bevölkerungszahl vorläufig zu 239 621 M oder 55 614 höher als im vorigen Jahr veranschlagt. Dieser Betrag wird sich wahrscheinlich noch ändern, sobald der Reichs-etat festgestellt ist.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben beläuft sich auf 49 756 741 M gegen 47 888 236 M im festgestellten Budget für 1915. Der Mehrbedarf beträgt demnach 1 868 505 M.

Außerordentliche Ausgaben.

Kap. I. Bauten und Anlagen. Folgende Positionen — Gesamtbetrag 204 200 M — werden zu streichen sein, wenn die in Aussicht gestellten Berichte nicht bis zum Schlusse der Budgetberatungen erstattet werden:

Tit. 1. Umbau der Direktorenwohnung des alten Gymnasiums	16 100 M
Tit. 2. Umbau der ehemaligen Polizeiwache V	6 100 "
Tit. 3. Neubau der Kunstgewerbeschule I. Rate	100 000 "
Tit. 4. Neubau einer Fuhrparkstelle in Gröpelingen	82 000 "

Kap. II. Vermischte Ausgaben. Die Summe des Kapitels beträgt 18 640 M mehr als im festgestellten Budget für 1915. Ein Mehrbedarf in dieser Höhe ergibt sich bei Tit. 11 „Überweisung an die Spezialreserve, Überschuß der Wassersteuer“. Die übrigen Ausgabetitel sind unverändert. Zu folgenden Titeln ist Neubewilligung erforderlich, weil die Bewilligungsfrist mit dem Ende des Rechnungsjahres 1915 abläuft, nämlich zu Tit. 3 „Gef. Seemannshaus“ 1000 M und zu Tit. 8 „Deutsches Zentralkomitee für Krebsforschung“ 300 M. Die Finanzdeputation gibt die Bewilligung anheim, empfiehlt aber, wie bisher, Festsetzung der Bewilligungsfrist auf fünf Jahre, also bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1920.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **M. Donandt.** (gez.) **E. A. Gruner.**

Anlage 2.

Bericht der Deputation für die Krankenanstalt.

Zu den hierneben vorgelegten Voranschlägen der Krankenanstalt einschließlich des Pathologischen Instituts und des St. Jürgen-Hsps für das Rechnungsjahr 1916 bemerken wir ergebenst folgendes:

I. Einnahmen.

1. Krankenanstalt.

Verpflegungsgelder.

Die Einnahme an Verpflegungs-, Behandlungs- und Operationsgeldern pro Verpflegungstag und Kopf betrug im Rechnungsjahre

1912.....	M 2,88,4
1913.....	„ 2,97,2
1914.....	„ 2,95,4

M 8,81

mithin durchschnittlich M 2,93,7

Die angenommenen 402 600 Krankenverpflegungstage werden demnach eine Einnahme von 1 182 436,20 M ergeben. Eingestellt sind der Abrundung wegen 1 182 425 M.

Die nach den diesjährigen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zur Erhebung gelangenden Beträge für Röntgen-Licht- und Radium-Behandlung, sowie für Heilserum sind den bisherigen Ergebnissen entsprechend unter Position 2 und 3 eingestellt, desgleichen die Einnahmen des Pathologischen Instituts unter Position 7.

Im übrigen sind die gleichen Beträge wie im laufenden Jahre eingestellt.

2. St. Jürgen-Hspl.

a. Verpflegungsgelder.

Der durchschnittliche Krankenbestand betrug im Rechnungsjahre 1914 605,27, in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1915 596,51. Die Einnahmen an Verpflegungsgeldern pro Kopf und Tag betrugen in diesen Zeiträumen 2,55 M und 2,47 M.

Für 1915 sind angenommen: ein Durchschnittsrankenbestand von 605 mit 221 430 Verpflegungstagen und eine Durchschnittseinnahme an Verpflegungsgeldern von 2,47 M mit 546 930 M.

b. Viehhaltung.

Hier konnte eine höhere Einnahme aus Milch infolge des durch höhere Futterpreise veranlaßten allgemein höheren Milchpreises und aus dem abzusehenden fetten Vieh angenommen werden. Indessen kann wegen Futterknappheit nicht mehr ganz mit der früheren Milchmenge gerechnet werden; auch wird der Ertrag der abzusehenden Schweine durch die wesentliche Verringerung der Speiseabfälle stark beeinträchtigt.

c. Bei Landwirtschaft

ist der Ertrag des Vorjahres eingestellt.